

Der Impfwang für die Krankenhausbesucher.

Dr. Löwenstein stellt folgende Anfrage: In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 1916 hat Herr Gemeinderat Kunzschak mitgeteilt, daß über Veranlassung des Herrn Bürgermeisters die von der niederösterreichischen Statthalterei in der jüngsten Zeit erfolgte Verordnung, derzufolge der Besuch in den öffentlichen Krankenanstalten nur jenen Personen, welche ein Impfzeugnis vorzuweisen in der Lage sind, gestattet ist, bis auf späteren Zeitpunkt suspendiert wurde. Nach meinen Informationen bezieht sich jedoch diese Suspendierung nicht auf alle öffentlichen Krankenanstalten, sondern bloß auf das Kaiser Franz Josef Jubiläumshospital und auf die Landes-Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof. Mit dieser Statthaltereiverordnung, die scheinbar den Charakter einer drakonischen Maßnahme trägt, wurde nichts anderes bezweckt, als eine größere Anzahl von Personen, die zwangsweise nicht geimpft werden können, dem im öffentlichen Interesse gelegenen Impfschutz zugänglich zu machen. Zu den Erkrankungen, welche im Laufe eines Krieges eine besondere Steigerung erfahren, gehören, wie die Statistik nachweist, nicht in letzter Linie die Blattern. Eine Zunahme dieser Erkrankung ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen um so wahrscheinlicher, da bekanntlich in Rußland die Blattern unter der bäuerlichen Bevölkerung sehr verbreitet sind und auch zu normalen Zeiten Blatternfälle in Galizien häufiger vorkommen als sonst in den anderen Gegenden. Wenn auch seitens des Physikates schon zu Beginn des Krieges Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blatternkrankungen vorgenommen wurden und der Aufruf an die Bevölkerung bezüglich der Schutzimpfung erfolgte, ist in Wien noch ein großer Teil der Bevölkerung ungeimpft geblieben.

An Segnern, welche ein Impfgesetz verhindern wollen, hat es von jeher nicht gefehlt. Mit allen möglichen Einwänden suchen dieselben den auf Grund von wissenschaftlicher Beobachtung festgestellten Wert der Impfung herabzusetzen. Diese bisher während des Krieges bezüglich der Impfung vorliegenden statistischen Nachweise haben den Beweis erbracht, daß die Verbreitung von Infektionskrankheiten eine verhältnismäßig geringe ist und daß dies ausschließlich den zweckentsprechenden Maßnahmen zu verdanken ist. Um jedoch die Verbreitung von Blattern zu verhindern, erscheint die Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung, als eine unbedingte Notwendigkeit und nur bei der Durchimpfung der gesamten Bevölkerung ist das Gefährlichkeitsmoment der Verbreitung der Blattern ein äußerst geringes.

Um einer drohenden Blatterngefahr in wirksamster Weise zu begegnen, beantragen wir, der Gemeinderat der Haupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, auf dem gegebenen Wege an Stelle des gegenwärtig bestehenden Impfzustandes ein Gesetz, betreffend die obligatorische Impfung, zu erlassen.